

Schutz- und Hygienekonzept Spieltage des AFV MARBURG MERCENARIES e.V.



Kunstrasen KR3

Erstellt am: 26.08.2020, ergänzt am 02.09.20
Erstellt von: Carsten Dalkowski, Thomas Plessl
Version: 1.2



Juniors



Zum Schutz von Athleten, Teamzugehörigen und Zuschauer vor einer weiteren Ausbreitung des SARS-Cov2 Virus und der Krankheit Covid-19 ist folgendes Schutz- und Hygienekonzept unter Achtung der Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln der 10 Leitlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und den Handlungsempfehlungen des American Football Verbandes Deutschland (AFVD) entstanden. Ergänzende Information sind aus dem Hygienekonzept des DFB entnommen. Es gilt die aktuelle Corona Landesverordnung in Hessen.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz vor Ort:

Name: Thomas Plessl

E-Mail: spielobmann@mercenaries.de

Für alle Anwesenden auf den von den Marburg Mercenaries e.V. genutzten Sportanlagen gilt:

- Ein Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen Personen
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) bleiben dem Gelände fern
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

Grundsätze:

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DOSB und des AFVD. Es gilt für den Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der konkreten Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

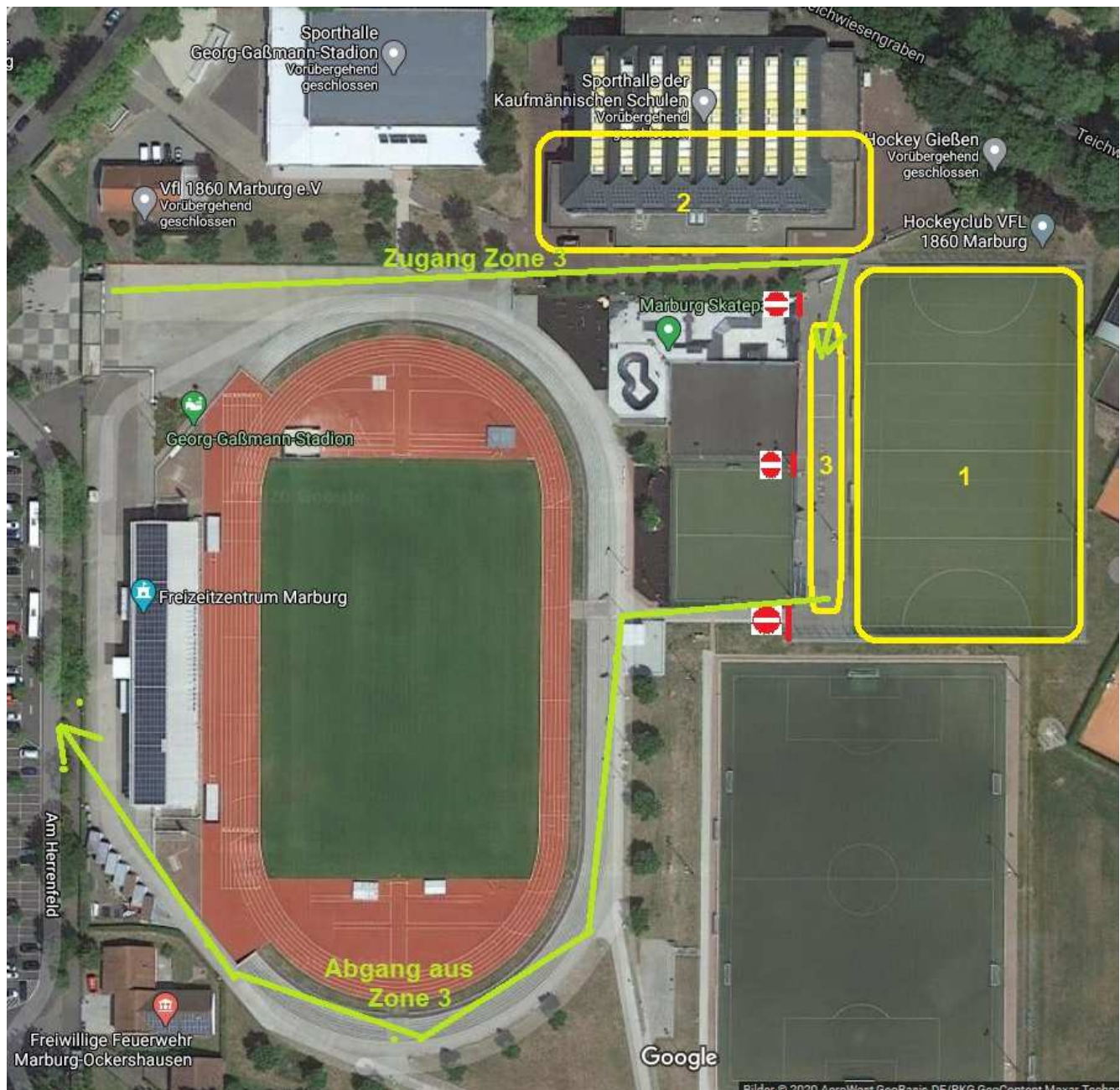
- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

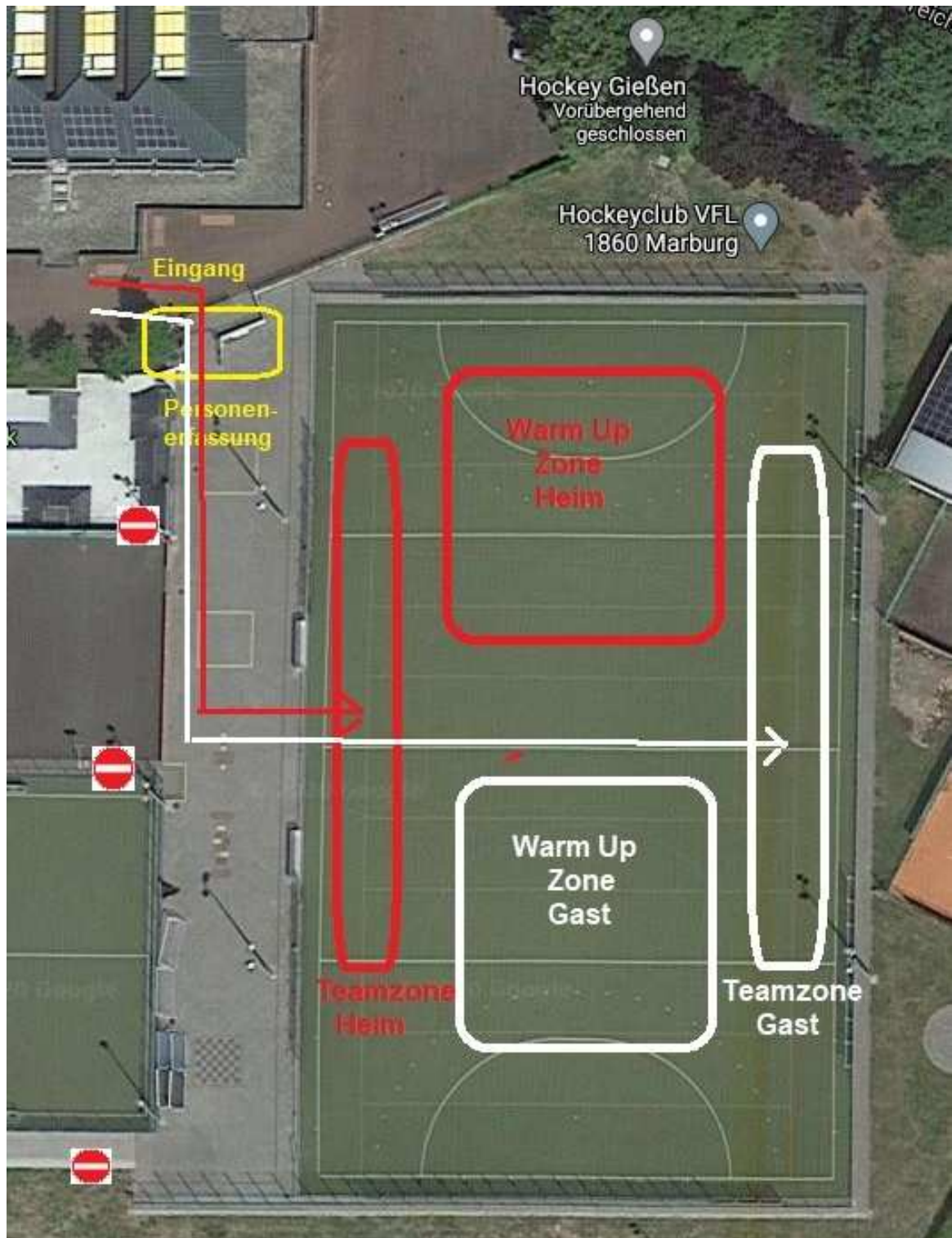
- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Spielobmann Thomas Plessl.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins AFV Marburg Mercenaries e.V. und der Sportstätte Sportpark Marburg „Georg-Gaßmann-Stadion“ Leopold-Lucas-Straße 46B mit den lokalen Behörden abgestimmt und liegt dem zuständigen Sportamt der Stadt Marburg vor.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Über die aktuell gültigen Abstandsregeln wird durch Hinweisschilder informiert.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen. Die geschieht vorab per Mailversand.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts auf der Homepage und vor Ort mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonen Einteilung

Die Sportstätte wird in Zonen eingeteilt:



Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“



- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen (max. 50 pro Team gemäß BSO)
 - Trainer*innen (max. 15 pro Team)
 - Teambetreuung (max. 5 pro Team, keine Wasserjungen)
 - Schiedsrichter*innen (max. 7 Pro Spiel)
 - Funktionsteams (Chain Crew, max. 3 Pro Spiel, keine Balljungen)

Maximal 150 Personen, weniger Personen ermöglichen mehr Personen mit Zugang zu Zone 3

 - Sanitäts- und Ordnungsdienst (falls vorgeschrieben max. 3 Personen)
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept (1 Person)
 - Vertreter des Ausrichters (max. 3 Personen zzgl. evtl. Sicherheitsdienst)
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
 - Keine Cheerleader
 - Teamzonen werden vergrößert
 - Alle genannten Personen sind mindestens in den Zonen 1+3, die beiden Teams auch in Zone 2 anzutreffen.

- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt. Mundschutz muss getragen werden.
- Im Bereich der Zone 1 sind Alltagsmasken zu tragen, dies gilt nicht für:
 - Spieler und Ersatzspieler
 - Schiedsrichter (optional möglich)
 - Trainer mit besonderen Aufgaben (Head Coach, Koordinatoren)
 - Personen mit ärztlicher Ausnahmegenehmigung

Zone 2 „Umkleibereiche“

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Organisation / Helfer
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung oder räumlicher Trennung
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Das Heimteam reist, wenn möglich, bereits umgezogen an. Sollten keine weiteren Veranstaltungen in der Halle am Sportgelände stattfinden. (Weiterer Nutzer, weiteres Hygienekonzept) kann auch die Halle als Umkleide genutzt werden.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Haupteingang Stadion. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt

Eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen ist gemäß den aktuellen Corona Verordnungen des Landes Hessens nur vorzunehmen, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) die in der jeweilig gültigen Fassung vorsieht.

- Der Ausgang erfolgt ausschließlich über den unteren Ausgang zum Hauptfeld und danach über die Südkurve zum Seitenausgang zum Parkplatz des Stadions.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

5. Spielbetrieb

- *Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)*
 - Desinfektionsmittel steht an den Eingängen bereit. Ebenso ist das aktuelle Hygienekonzept ausgehängt.
- *Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs*
 - Der Zugang zu Zone 1 erfolgt ausschließlich über die in 4.1 ausgewiesenen Wege. Diese sind für die jeweilige Mannschaft auf dem Sportgelände gekennzeichnet. **In Zone 1 ist die Anwesenheit aller zum Team gehörenden Personen über einen Verantwortlichen des Vereins oder des Gastteams zu erfassen.** Sonstige Helfer mit Zugang zu Zone 1 sind separat zu erfassen, dies gilt auch für Helfer die sich nur im Bereich der Zone 3 aufhalten. Die Anzahl ist auf ein Minimum zu reduzieren.
 - Der Zugang zu Zone 3 erfolgt über den Haupteingang Stadion.



- Organisation der Wegeführung und Zuschauerplatzierung

Der Zugang zur Zone 3 erfolgt durch den Haupteingang und ist ausgeschildert. Der Abgang aus Zone 3 erfolgt wie auf dem Bild unter 4.1 erläutert durch die Südkurve des Stadions durch den Seitenausgang „Parkplatz“.

- Organisation von Gastronomie (vor, während und nach Spielen)

Während des Spiels können Getränke (ausschließlich Flaschenware) und abgepackte Speisen (Schokoriegel, etc) verkauft werden. Das Verkaufspersonal arbeitet mit Einweghandschuhen und Desinfektionsmittel steht bereit.

- Organisation von Reinigungsvorgängen

- Vor dem Spieltag, während und nach dem Spieltag werden alle Ausgabeoberflächen, Sanitärbereiche, Handläufe und Türgriffe gereinigt und desinfiziert

- Information der Gast-Teams und Schiedsrichter*innen zu Hygienemaßnahmen

- Mit der Einladung zum Spiel erhält das Gästeteam, sowie der zuständige Schiedsrichterobmann, eine Kopie des aktuellen Hygienekonzeptes, sowie eine Vorlage zur Datenerfassung. Es wird davon ausgegangen, dass die namentliche Erfassung der Teilnehmer in Zone 1 ausreichend ist, da den Vereinen die kompletten Daten der Mitglieder vorliegen.

- Organisation von Umkleide- und Duschabläufen (Wechselzeiten)

- Duschen können im Rahmen der aktuellen Verordnung genutzt werden
- Die Umkleiden sind mehrfach zu lüften, die Fenster bei Nutzung geöffnet zu halten
- Der Mindestabstand ist einzuhalten
- Es wird das Duschen für das Heimteam zu Hause empfohlen, so dass dem Gästeteam mehr Duscmöglichkeiten zur Verfügung stehen
- Es sind ausschließlich personalisierte Trinkflaschen oder Einweg-Pappbecher für die Spieler erlaubt.

Warm Ups und Spiel

- Die Warm Ups der Teams erfolgen auf dem Feld zwischen der 45 Yardlinie und der Endlinie. Den Schiedsrichter steht der Bereich zwischen diesen beiden Linien zum Warmmachen zur Verfügung.
- Der Passcheck findet in den Endzonen des Warm Ups Bereichs ca. 30 Minuten vor Spielbeginn statt.



- Gemäß AFVD Spielberichtsbogen sind alle Anwesenden in den Teamzonen auf diesem Bogen zu erfassen.
- Zum Coin Toss erscheint jeweils nur ein Teamcaptain, sowie so wenig Schiedsrichter wie möglich, aber nötig (Referee und Umpire)
 - o Kein Händeschütteln
 - o Mindestabstand wird eingehalten
- Die Chain Crew trägt einen Mund-Nasen-Schutz. Wenn möglich wird die Arbeitszone der Chain Crew vergrößert und ein Sicherheitsabstand zur Coaching Box eingebaut. Die Chain Crew erhält namentlich gekennzeichnete Trinkflaschen und Flaschenhalter
- Nach dem Spielende erfolgt kein Abklatschen der Mannschaften. Nach dem Verlassen von Zone 1 ist bis zum Verlassen des Geländes der Mindestabstand einzuhalten.

6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der AFV Marburg Mercenaries e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHOHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, Abgabe einer Erklärung vor der ersten Teilnahme	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zur Teilnahme am Footballsport	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen

Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes Evtl. Sperrung des Außenbereichs für Zuschauer
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

Bei Auftretenden Krankheitssymptomen ist die Teilnahme am Spielbetrieb nicht möglich.

HAFTUNGSHINWEIS

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung der Vereine und der für die Vereine handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt jedoch nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

RECHTLICHES

Die vorstehenden Regelungen und Hinweise sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist insbesondere stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind regelmäßig zu prüfen und haben stets Vorrang und sind von den Vereinen zu beachten.

